

**Kurztitel**

Lehrpläne - Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern

**Kundmachungsorgan**

BGBI. Nr. 529/1992 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 362/2011

**§/Artikel/Anlage**

Anl. 1/3

**Inkrafttretensdatum**

01.10.2011

**Beachte**

Tritt hinsichtlich des 1. Semesters mit 1. Oktober 2011 und hinsichtlich des 2. Semesters mit 1. Februar 2012 in Kraft (vgl. Art. I § 2 Abs. 8).

**Text**

**Anlage A.3**

**LEHRGANG ZUR AUSBILDUNG VON TENNISLEHRERINNEN UND TENNISLEHRERN**

**I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Der Lehrgang zur Ausbildung von Tennislehrerinnen und Tennislehrern hat in einem zweisemestrigen Bildungsgang unter Bedachtnahme auf § 1 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern zur Aufgabe, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehend mit den erzieherischen und fachlichen Aufgaben einer Tennislehrerin bzw. eines Tennislehrers vertraut zu machen.

Tennislehrerin bzw. Tennislehrer im Sinne der Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und qualifizierte Person, die befähigt ist, den Unterricht in einer Tennisschule zu leiten und den Übungsbetrieb in einem Leistungszentrum unter Anleitung durchzuführen sowie die Betreuung und Unterweisung von Leistungssportlern im Tennis vorzunehmen.

**II. STUNDENTAFEL**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände. Hiebei ist bei jedem Unterrichtsgegenstand das gesamte Sonderausmaß im Fall der Einbeziehung von Formen des Blended learnings angegeben.)

	<b>1.Semester Stunden</b>	<b>2.Semester Stunden</b>	<b>Gesamtaus- maß bei Ein- beziehung von Formen des Blended learnings</b>
<b>A. Pflichtgegenstände</b>			
<b>I. Theorie</b>			
1. Religion	2,5	-	2,5
2. Deutsch	2,5	-	2,5
3. Lebende Fremdsprache	-	5	5
4. Organisation des Sports	2,5	-	2,5
5. Organisationskunde und Recht	5	2,5	7,5
6. Geschichte des Sports	2,5	-	2,5

7.	Sportbiologie	10	5	15
8.	Sportverletzungen und Maßnahmen	5	-	5
9.	Sportpsychologie	7,5	5	12,5
10.	Allgemeine Pädagogik, Didaktik und Methodik	5	2,5	7,5
11.	Spezielle Pädagogik, Didaktik und Methodik	15	10	25
12.	Allgemeine Bewegungslehre und Biomechanik	5	2,5	7,5
13.	Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik	10	15	25
14.	Allgemeine Trainingslehre	10	10	20
15.	Spezielle Trainingslehre	10	15	25
16.	Medieneinsatz	2,5	-	2,5
17.	Geräte und Materialkunde	2,5	-	2,5
18.	Antidoping	2,5	-	2,5
19.	Wettkampfbestimmungen und Regelkunde	2,5	2,5	5
20.	Spezielle Organisationslehre	-	5	5
	<b>Zwischensumme</b>	<b>102,5</b>	<b>80</b>	<b>182,5</b>
<b>II. Praxis</b>				
21.	Allgemeine praktisch-methodische Übungen	15	10	25
22.	Spezielle praktische Übungen	15	20	35
23.	Spezielle praktisch-methodische Übungen	30	35	65
	<b>Zwischensumme</b>	<b>60</b>	<b>65</b>	<b>125</b>
	<b>SUMME</b>	<b>162,5</b>	<b>145</b>	<b>307,5</b>
<b>B. Pflichtpraktikum</b>				
	Nachweis einer Praxiszeit	-	20	20
<b>C. Freigegegenstände</b>				
	Aktuelle Fachgebiete	10	10	20

### III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Sollte der Lehrgang unter Einbeziehung des Fernunterrichtes durchgeführt werden, ist zu Beginn des Bildungsganges bei Ausgabe des Lehrmaterials eine entsprechende und ausreichende Erklärung zu geben. Die Unterlagen für den Fernunterricht sind so zu gestalten, dass deren Inhalt und Umfang auf einen normal laufenden Ausbildungslehrgang Bedacht nehmen. Das festgelegte Lehrziel muss auch bei Einbeziehung des Fernunterrichtes erreicht werden.

Im Unterricht ist in allen Gegenständen, sowohl in den theoretischen als auch praktischen Fächern, auf die spätere Berufsausbildung des Tennislehrers Bedacht zu nehmen. Der Lehrstoff ist sportbezogen darzubieten, wobei die Verwendung von Anschauungsmaterial wie Filmen, Demonstrationen usw. zum besseren Verständnis des Gebotenen und zur leichteren Anwendung in der Praxis beitragen soll. Praxisübergreifender Unterricht ist anzustreben und auf Querverbindungen in den einzelnen Gegenständen ist hinzuweisen.

### IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

#### a) Katholischer Religionsunterricht

Der Lehrplan für den Religionsunterricht im Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern (Anlage A.1) ist sinngemäß anzuwenden, wobei die Religionslehrerin bzw. der Religionslehrer nach pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten auszuwählen hat.

#### b) Evangelischer Religionsunterricht

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Siehe Anlage A. 1, Abschnitt IV.

**Lehrstoff:**

Siehe Anlage A. 1, Abschnitt IV. Der Lehrstoff ist entsprechend der Ausbildungsdauer zu kürzen und zu raffen.

**V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN  
UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE  
EINZELNEN SEMESTER**

**A. Pflichtgegenstände**

**1. Religion**

Siehe Abschnitt IV.

**2. Deutsch**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck im Hinblick auf die beruflichen Erfordernisse. Einführung in die Sportterminologie.

**Lehrstoff:**

1. Semester

Sprecherziehung und Referate zu sportrelevanten Themen; Bewegungsbeschreibungen; Schreibung der wichtigsten Fremdwörter, die im Sport häufig Verwendung finden; Berichte über spezielle Themen des Tennissports.

**3. Lebende Fremdsprache**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Verbesserung der Sprachfertigkeit; Einführung in die Sportsprache.

**Lehrstoff:**

2. Semester

Einfachste Konversation im Hinblick auf die spätere Unterrichtserteilung; Alltagssprache mit Bezug zum fachspezifischen Sport.

**4. Organisation des Sports**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Hinführen zum Verständnis für sportpolitische Institutionen.

**Lehrstoff:**

1. Semester

Stellung des Staates zum Sport, Kompetenzfrage im österreichischen Sport; Aufbau des Sportwesens mit besonderer Berücksichtigung des Tennissports und seiner Stellung im EU-Raum. Einrichtungen des Sportes auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene.

**5. Organisationskunde und Recht**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wissen um die Organisation und Verwaltung eines Vereines, Betriebes, einer Sportstätte. Wirtschaftliches Denken, Vermitteln mathematischer Kenntnisse, die zur Lösung von Aufgaben im wirtschaftlichen und sportlichen Betrieb erforderlich sind. Kenntnisse über Zivilrecht insbesondere Haftung.

**Lehrstoff:**

1. und 2. Semester

Wirtschaftliche Vereinsführung; Utensilien- und Sportstättenverwaltung; Grundsätze des Vertragswesens, vertiefende Versicherungsfragen; Marketing für Vereine.

## 6. Geschichte des Sports

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung der historischen und gesellschaftlichen Grundlagen des Tennissports.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Semester

Überblick über die Entwicklung des Sports mit besonderer Berücksichtigung der Sparte.

## 7. Sportbiologie

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Genauere Kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Funktionen, Wissen um die Eigengesetzlichkeit des organischen Lebens und Verständnis für die Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit, damit im Tennislehrerberuf darauf Rücksicht genommen werden kann. Wissen um grundsätzliche Fragen der Hygiene.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Semester

Entstehung einer Bewegung; Muskel und Muskelstoffwechsel; Herz- und Kreislauf; Atmung; Nervensystem; physiologische Besonderheiten der Altersgruppen; Schäden am Bewegungsapparat.

#### 2. Semester

Wiederholung wichtiger Teilgebiete; Leistungsdiagnostik; Wirkung verschiedener Trainingsbelastungen (übergreifend); Spezialthemen (Wiederherstellung, Massage, Sauna, Therapieformen); Grundlage der Sporthygiene und ihre Anwendung in der Praxis.

## 8. Sportverletzungen und Maßnahmen

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung von Kenntnissen, die notwendig sind, um Erste Hilfe leisten zu können.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Semester

Sofortmaßnahmen bei Verletzungen im Übungsbetrieb.

## 9. Sportpsychologie

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einführung in eine adäquate Betreuung vor, in und nach dem Übungsbetrieb sowie bei Wettkämpfen.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Semester

Stellenwert und Möglichkeiten der Sportpsychologie. Motivation und Einstellung; Lernen; Gruppendynamik und Führungsverhalten; Einführung in die Wettkampfbetreuung.

#### 2. Semester

Psychoregulative Maßnahmen (Stress, Angst, Aggression); Konfliktlösung und Gesprächsführung.

## 10. Allgemeine Pädagogik, Didaktik und Methodik

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Verstehen der Grundsätze der Didaktik und Methodik des Sports sowie Wissen um die Erkenntnisse zur kritischen Wertbestimmung des Sports und einer sinnvollen und zielführenden Trainingsgestaltung.

### **Lehrstoff:**

#### 1. Semester

Grundbegriffe der Pädagogik, Didaktik und Methodik mit Hinweisen auf die Sparte; Ziele der Erziehung; methodische Hilfsmittel; Gliederung einer Trainingseinheit.

#### 2. Semester

Kurzwiederholung sowie vertiefende Spezialthemen im Bereich der allgemeinen Pädagogik, Didaktik und Methodik (Lehr- und Lernformen, soziale Kompetenz, usw.)

## 11. Spezielle Pädagogik, Didaktik und Methodik

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der Grundsätze der österreichischen Lehrmethode.

### Lehrstoff:

#### 1. Semester

Grundsätze und Methoden des österreichischen Tennisunterrichts im Grundlagenbereich; Einführung in breiten- und freizeitsportliche Maßnahmen.

#### 2. Semester

Grundsätze und Methoden des österreichischen Tennisunterrichts im Leistungsbereich; Leitung und breitensportliche Maßnahmen im Bereich der Tennisschule.

## 12. Allgemeine Bewegungslehre und Biomechanik

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Verstehen von allgemeinen Bewegungsabläufen sowie ihre kritische Beurteilung. Wissen um die spartenspezifischen Bewegungen und um Möglichkeiten ihrer Beeinflussung sowie ihre kritische Beurteilung für ein erfolgreiches Wirken im Tennissport.

### Lehrstoff:

#### 1. Semester

Allgemeine Gesetze und Prinzipien der Sportmotorik sowie deren Beurteilung aus der Sicht der Bewegungslehre.

#### 2. Semester

Kurzwiederholung sowie vertiefende Spezialthemen im Bereich der allgemeinen Bewegungslehre.

## 13. Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung der Bewegungslehre der Basisschläge. Verstehen der spartenspezifischen Bewegungsabläufe und ihre Beeinflussung sowie ihre kritische Beurteilung für ein erfolgreiches Wirken.

### Lehrstoff:

#### 1. Semester

Einführung in das Lernen von tennisspezifischen Bewegungen, Bewegungsbeobachtung und -korrektur im Grundlagenbereich; Bewegungsanalysen im Grundlagenbereich.

#### 2. Semester

Lernen von tennisspezifischen Bewegungen und deren Variationsmöglichkeiten, Bewegungsbeobachtung und -korrektur im Leistungsbereich; Bewegungsanalysen im Leistungsbereich; Videoanalysen im Leistungsbereich und im Bereich der Tennisschule.

Analyse von komplexen Bewegungsabläufen; sportmotorische Eigenarten und spezielle Bewegungseigenschaften der Sparte. Spezielle Fragen und Probleme der Biomechanik; spezielle Testverfahren und Probleme der Technischulung.

## 14. Allgemeine Trainingslehre

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Fähigkeit erwerben, selbstständig ein wirksames und sachgemäßes Training vorzubereiten und durchzuführen.

### Lehrstoff:

#### 1. Semester

Leistungsbestimmende Faktoren, funktionelle Anpassung; Belastungskomponenten; Trainingsziele, -inhalte, -mittel und -methoden; Training der motorischen Eigenschaften; Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit; Besonderheit im Übungsbetrieb mit Jugendlichen; Trainingsplanung; Regeneration, Testverfahren.

#### 2. Semester

Planung und Kontrolle des Trainings (Trainingsbuch, Trainingsplan, Tests usw.); Eignungsdiagnostik, Nachwuchstraining – Belastungsfähigkeit bei Kindern, Jugendlichen und Senioren; Kinder- und jugendadäquates Training; Training mit Senioren.

## 15. Spezielle Trainingslehre

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Einführung in die Vermittlung des Grund- und Spezialwissens über Trainings- und Wettkampfplanung. Trainingsinhalte der Trainingsabschnitte und Trainingsmethoden. Erarbeiten der speziellen trainingsmethodischen Kenntnisse und Ausbilden von methodischen Fähigkeiten zur Trainingsplanung und -gestaltung im Tennis.

### Lehrstoff:

#### 1. Semester

Einführung in die Inhalte der einzelnen konditionellen, taktischen sowie wettkampfspezifischen Trainingsbereiche im Grundlagenbereich.

#### 2. Semester

Eingehen auf spezielle Fragen und Probleme der Trainingslehre in der Sparte Tennis; konkrete Maßnahmen für das spartenspezifische Training; Trainingsgestaltung mit besonderer Berücksichtigung des spezifischen Konditionstrainings; Erkennen von Fehlern und Maßnahmen zur Korrektur; Analyse der Trainingsplanung; Leistungskontrolle – Testprotokolle; Schulungsmethoden der trainierbaren, leistungsbestimmenden Faktoren (Kondition, Technik, Taktik); Schwerpunktarbeit; taktische Grundsätze unter verschiedenen Bedingungen; das Wettspiel – seine Vorbereitung – Lenkung und Auswertung; Wechselbeziehung von Technik und Kondition.

## 16. Medieneinsatz

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um einen sinnvollen Gebrauch audiovisueller Hilfsmittel und Werten der entsprechenden Fachliteratur.

### Lehrstoff:

#### 1. Semester

Handhabung audiovisueller Hilfsmittel (Videorecorder, Film usw.) und der einschlägigen Fachliteratur.

## 17. Geräte- und Materialkunde

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung des Grundwissens über Platzbau, Platzpflege, Beläge und Ausrüstung.

### Lehrstoff:

#### 1. Semester

Der Sand- und Hartplatz (Bau und Pflege); Schläger; Bälle; Bespannung; Ausrüstung.

## 18. Antidoping

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Wissen um die Gefahren des Dopings. Antidopingbestimmungen und Gesetz.

### Lehrstoff:

#### 1. Semester

Information zur Dopingprävention.

## 19. Wettkampfbestimmungen und Regelkunde

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Einführung in die Vermittlung der aktuellen Regelkunde und Wettspielordnung. Sicherheit in der Anwendung des Regelwissens auch im Hinblick auf taktische Maßnahmen.

### Lehrstoff:

#### 1. Semester

Einführend Tennisregeln und Grundsätze der Wettspielordnung.

#### 2. Semester

Vertiefende Bestimmungen und Vorschriften der Sparte Tennis im Detail und ihre Anwendung im Wettkampf; Organisationsfragen für die Durchführung von Wettkämpfen (Spiele, Turnier usw.).

## 20. Spezielle Organisationslehre

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einführung und Vermittlung der spezifischen Organisation im Bereich des Leistungstennis und des Tennisschulwesens.

### **Lehrstoff:**

2. Semester

Tennisschulkonzepte; Leistungstrainingskonzepte.

## 21. Allgemeine praktisch-methodische Übungen

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einführung in die diversen Formen der allgemeinen und speziellen Konditionsschulung.

### **Lehrstoff:**

1. Semester

Ausgewählte Unterrichtsverfahren in den sportlichen Grundtätigkeiten; Betriebs- und Organisationsformen im konditionellen sportlichen Training.

2. Semester

Konditionsschulung im Bereich der leistungsbestimmenden konditionellen Belastungskomponenten für den Tennissport.

## 22. Spezielle praktische Übungen

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung des praktischen Basiswissens und Basiskönnens im Grundlagen-, Leistungs- und Tennisschulbereich.

### **Lehrstoff:**

1. Semester

Grundlagentraining; Tennisspezifische Tests und Verbesserung des Eigenkönnens im Grundlagenbereich.

2. Semester

Leistungsbereich und Tennisschulwesen; Tennisspezifische Tests und Verbesserung des Eigenkönnens im Leistungsbereich und Tennisschulwesen.

## 23. Spezielle praktisch-methodische Übungen

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vermittlung des praktisch-methodischen Basiswissens im Grundlagen-, Leistungs- und Tennisschulbereich.

### **Lehrstoff:**

1. Semester

Grundlagentraining; Lehrmethoden; Trainingsaufbau in der Praxis; tennisspezifische Unterrichtsverfahren unter Berücksichtigung der einzelnen Altersstufen; Lehrproben. Fehlerdiagnose und Therapie.

2. Semester

Leistungsbereich und Tennisschulwesen.

Wissen um ein methodisch einwandfreies und auf den letzten Erkenntnissen beruhendes Tennistraining im Leistungsbereich und Tennisschulwesen; Wettkampfttraining und Möglichkeiten der Trainingsintensivierung.

## B. Pflichtpraktikum

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Festigung und Erweiterung der Kompetenzen einer Tennislehrerin bzw. eines Tennislehrers; Festigung des sportartenspezifischen Eigenkönnens.

### **Lehrstoff:**

Übungen zur Verbesserung der Kompetenzen der Instruktorin bzw. des Instructors sowie des Eigenkönnens in der Sparte.

## **C. Freigegegenstände**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erweiterung der Kompetenzen der Tennislehrerin bzw. des Tennislehrers.

### **Lehrstoff:**

Aktuelle Fachgebiete.